

# Finanzamt Eberswalde



Finanzamt Tramper Chaussee 5 16225 Eberswalde

Herrn  
Christian Damerow  
Loewestr. 7  
16341 Panketal

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:  
Identifikationsnummer: 75 623 413 091      Unser Aktenzeichen: 065 / 212 / 08714  
Durchwahl: 4000      Bearbeiter(in): NTeam04      Zimmer:      Datum: 04.07.2025

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie.

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Christian Damerow, Loewestr. 7, 16341 Panketal	Rechtsform Sonstige Einzelgewerbetreibende (außer Hausgewerbe und gleichgest.)
Geburtstag, Gründungsdatum 22.12.1983	

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird.  seit dem  mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer  Umsatzsteuer  Gewerbesteuer  Lohnsteuer  Körperschaftsteuer  
 Der Antragsteller unterhält weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten folgenden Finanzamtsbezirken:

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von €.  
 davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet €.  
 davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von €.

...

Dienstgebäude  
Tramper Chaussee 5  
16225 Eberswalde

Telefon  
03334 275-4000

Kreditinstitut

BBk Berlin  
IBAN DE22 1000 0000 0017 0015 01  
BIC MARKDEF1100

Sprechzeiten  
Mo, Di, Do, Fr 8 - 12 Uhr  
Die 14- 18 Uhr  
Mi geschlossen  
Ihr Online-Finanzamt: [www.elster.de](http://www.elster.de)

Internet: [www.fa-eberswalde.brandenburg.de](http://www.fa-eberswalde.brandenburg.de)

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten
  - immer oder überwiegend pünktlich.
  - überwiegend oder immer verspätet.
  
4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
  - immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
  - überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
  
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:  ja /  nein
  
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt:  ja /  nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat
  - hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
  - den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
  
8. Sonstiges
  - Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
  - Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
    - gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
    - umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.